

**Postulat Rebsamen Heidi und Mit. über die Zulassung von Lehrstellen in der Kantonalen Verwaltung für jugendliche Sans-Papiers (P 628). Eröffnet am: 16.03.2010 Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Anliegen des Postulates wurde auf Bundesebene bereits mehrfach thematisiert. So wurde am 2. Oktober 2008 im Nationalrat die Motion L. Barthassat eingereicht, welche der Bundesrat zur Ablehnung empfahl. Der Bundesrat wollte keine generelle Bewilligung zur Zulassung von Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers schaffen und hatte bereits ältere ähnlich lautende Motionen zur Ablehnung empfohlen. Hingegen wurde die Motion L. Barthassat vom Nationalrat im März 2010 angenommen. Der Ständerat hat ihr im September 2010 zugestimmt. Das bedeutet, dass der Bundesrat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ausarbeiten muss, indem Jugendliche ohne gesetzlichen Aufenthaltsstatus zur Berufslehre zuzulassen sind.

Bis eine Regelung auf Bundesebene ausgearbeitet ist, wird der Kanton Luzern aufgrund der Härtefallregelung entscheiden. Die jugendlichen Sans-Papiers haben bereits heute die Möglichkeit, im Rahmen der Härtefallregelung ihren Aufenthalt zu legalisieren. Erhalten die Jugendlichen eine Aufenthaltsbewilligung, ist auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit einer Berufslehre möglich. Zur Bewilligungserteilung besteht eine umfangreiche Praxis des Bundesamtes für Migration. Massgeblich sind insbesondere die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, die soziale und berufliche Integration, die familiäre und gesundheitliche Situation sowie die näheren Umstände, die zum illegalen Aufenthalt geführt haben.

Wir zeigen Verständnis für das Anliegen des Postulats und verkennen nicht, dass jugendliche Sans-Papiers davon profitieren könnten, wenn sie ausnahmslos zu einer Berufslehre zugelassen würden. Sie würden so eine sinnvolle Tagesstruktur und bessere Perspektiven erhalten und könnten bei einer allfälligen Rückschaffung in ihr Heimatland ihre in der Schweiz erworbenen Kenntnisse weitergeben.

Die generelle Schaffung von Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers würde zurzeit jedoch gegen geltendes Bundesrecht verstossen. Wir können deshalb in dieser Angelegenheit keine Sonderregelung für den Kanton Luzern schaffen. Diese Frage muss auf Bundesebene einheitlich und verbindlich geregelt werden. Es bleibt deshalb abzuwarten, bis der Bund eine Regelung erlassen hat. An diese Regelung wird sich dann auch der Kanton Luzern zu halten haben und er wird entsprechende Massnahmen ergreifen.

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 06.12.2011 / Protokoll-Nr: 1355